

**ADAC**

**ADAC Hansa e.V.**

**Stellungnahme zur Anfrage verkehrlichen Erschließung  
Neubaugebiet B-Plan Nr. 8 vom 6.02.2020, Ort Hamwarde**

**ADAC Hansa e.V.  
Abteilung Technik und Verkehr  
Amsinckstraße 41  
20097 Hamburg  
Tel.: 040/23 919 215  
Fax: 040/ 23 919 297**

## Ausgangslage:

Die Gemeinde Hamwarde, Landkreis Herzogtum Lauenburg, Bundesland Schleswig-Holstein, plant ein Neubaugebiet (Bebauungsplan Nr. 8) mit Zufahrt von der Mühlenstraße. Das Baugebiet soll eine Ringstraße erhalten. Das angrenzende vorhandene Neubaugebiet (B. Plan Nr. 6) ist ebenfalls mit einer Ringstraße ausgestattet mit Zufahrt von der Geesthachter Straße. Ein Fußweg vom Spielplatz zur Ringstraße (neues Neubaugebiet) hat die bisherige Planung vorgesehen.

**Jetzt soll der Spielplatz einer Durchfahrtstraße zum geplanten Neubaugebiet weichen, mit der Begründung, dass im Falle eines Feuerwehreinsatzes bzw. durchfahrenden Müllfahrzeugen, es im geplanten Neubaugebiet(Nr.8) keinen "Fluchtweg" geben würde.**

Der Spielplatz soll dann auf das Grundstück des (bisher geplanten) Regenrückhalte- und Versickerungsteiches neu errichtet werden. Mit einer direkten Verbindung der beiden Baugebiete würde eine direkt Verbindung entstehen, die für beide Baugebiete mit höherem Verkehrsaufkommen verbunden wäre.



## Prüfungsauftrag:

Ist eine weitere (zweite) verkehrliche Erschließung des Neubaugebietes (Bebauungsplan Nr. 8) aus verkehrlichen oder rettungstechnischen Gründen nötig?

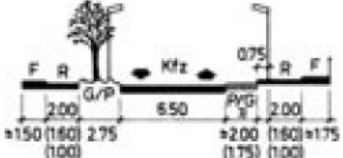
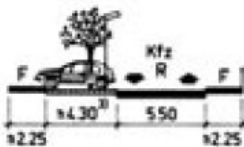
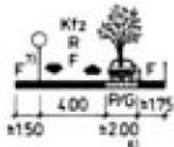
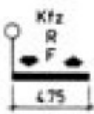
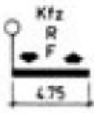
## Einleitung:

Das Ziel, auch in der Verkehrsplanung, muss es ein kostengünstiges und Ressourcenschonendes Planungskonzept sein, welches alle Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Das Erschließungsnetz eines Siedlungsgebiets ist im Zusammenhang mit dem bestehenden äußeren Netz und mit möglichen künftigen Entwicklungen in der Nachbarschaft zu sehen.

Innerhalb eines Baugebiets lässt sich der Aufwand durch geschickte Wahl des Erschließungsschemas wesentlich verringern.

Die rechtlichen Grundlagen sowie Planungshinweise finden Sie in:

Planungsgrundlagen aus der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06, Ausgabe 2006.

Straßen-/Wegetyp nach EAE 85/95	Querschnitt	Baukostenvergleich (in %)
Hauptsammelstraße (HHS 3) Fahrbahn Schwarzdecke		Rund 110 % (SS 2)
Sammelstraße (SS 2) Fahrbahn Schwarzdecke		100 %
Anliegerstraße (AS 3) Fahrbahn Schwarzdecke		Rund 70 % (SS 2)
Anliegerweg (AW 1) Fahrbahn Pflaster		Rund 55 % (SS 2)
Anliegerweg (AW 1) Fahrbahn Schwarzdecke		Rund 40 % (SS 2)

VERHÄLTNISS DER BAUKOSTEN VON ERSCHLIESSUNGSTRASSEN (Querprofile nach EAE; Kosten aus Gassner: Flächen- und kostensparende Erschließung, überarbeitet)

## 5.2.1 Wohnweg

### Charakterisierung

- Erschließungsstraße (ES V)
- Vorherrschende Bebauung mit Reihen- und Einzelhäusern
- Ausschließlich Wohnen
- Geringe Länge (bis ca. 100 m)
- Verkehrsstärke unter 150 Kfz/h
- Besonderer Nutzungsanspruch: Aufenthalt



Quelle Rast 06

### Typische Randbedingungen und Anforderungen

- Aufenthaltsfunktion sollte durch Mischungsprinzip verdeutlicht werden.
- Fahrgassenbreiten sollten Begegnung Rad/Pkw ermöglichen.
- Hauseingangsbereiche müssen vor Befahren gesichert werden und der Sichtkontakt muss gewährleistet sein

### Besondere Hinweise:

- Bei Sackgassen muss je nach örtlichen Bedingungen eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge vorgesehen werden, die als Platzraum gestaltet werden sollte.
- Sackgassen sollen für Fußgänger und Radfahrer durchlässig gestaltet werden.



Quelle Rast 06

**Fazit:**

Bei dem B-Plan Entwurf handelt es sich um eine übliche Straßenerschließung eines Neubaugebiets.

Der Neuverkehr infolge der Wohnbebauung kann auf der geplanten Ring-Erschließungsstraße abgewickelt werden.

Die Ringschließung (ohne einen weiteren Anschluss an das (Haupt-)Straßennetz) hat den Vorteil gebietsfremdem Verkehr herauszuhalten.

Für Müllfahrzeuge, Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge ist eine gute Erreichbarkeit und Befahrbarkeit durch die Ringschließung gegeben im Gegensatz zu Sackgassen mit Wendeanlage.

Eine zusätzliche zweite Anbindung an das Straßennetz ist weder aus verkehrstechnischer Sicht noch aus Erwägungen der Rettungskräfte erforderlich.

## Regelwerke

EAÖ - Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen FGSV (Hrsg.):  
Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs EAÖ, Ausgabe  
2013.

EFA - Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen FGSV (Hrsg.):  
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen EFA, Ausgabe 2002.

ERA - Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen FGSV (Hrsg.):  
Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA, Ausgabe 2009

ESG - Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen FGSV (Hrsg.):  
Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete ESG,  
Ausgabe 2011.

H BVA - Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen FGSV (Hrsg.):  
Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen, Ausgabe 2011

HBS - Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS (R 1),  
Ausgabe 2001, Fassung 2009

Hinweise zum Fahrradparken - Forschungsgesellschaft für Straßen- und  
Verkehrswesen, Ausgabe 2012.

RASt - Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen FGSV (Hrsg.):  
Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAST 06, Ausgabe 2006.

RIN - Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen FGSV (Hrsg.):  
Richtlinie zur integrierten Netzgestaltung RIN, Ausgabe 2008.

StVO - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur BMVI (Hrsg.):  
Straßenverkehrs-Ordnung StVO, in der Fassung vom 6. März 2013

## Literaturverzeichnis

(1) FGSV 2006: RAST 06, S. 72